



EUROPEAN FEDERATION
OF ACCOUNTANTS AND AUDITORS
FOR SMES

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wie kleine und mittlere Kanzleien Kapazitäten zur Unterstützung von KMU aufbauen können

Dezember 2022

Über die EFAA for SMES

Die European Federation of Accountants and Auditors for SMES ([EFAA for SMES](#)) ist ein Dachverband für nationale Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterorganisationen dessen Mitglieder Angehörige regulierter steuerberatender Berufe sind. Die EFAA hat 15 Mitglieder in ganz Europa und vertritt damit mehr als 380 000 Buchhalter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Die EFAA ist ein sektorales Mitglied von [SMEunited](#), Mitglied der [EFRAG](#), IFAC-Netzwerkpartner und Mitglied von [Early Warning Europe](#).



EFAA - Europäischer Verband der Buchhalter und Wirtschaftsprüfer for SMES
Internationale Non-Profit-Organisation
4, Rue Jacques de Lalaing, B-1040 Brüssel - Unternehmensnummer: 0524.824.834
Transparenz-Register-Identifikationsnummer: 002077217226-17
T +32 2 736 88 86 - www.efaa.com
E-Mail: secretariat@efaa.com Twitter: [@EFAAforSMEs](https://twitter.com/EFAAforSMEs)

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	4
Was versteht man unter dem Begriff Nachhaltigkeitsberichterstattung?	4
Welche Faktoren und Gesetze beeinflussen die Nachhaltigkeitsberichterstattung?.....	4
Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD).....	5
International Sustainability Reporting Standard Board (ISSB).....	6
Assurance.....	7
Quellen.....	11

Einführung

Die EFAA for SMES setzt sich dafür ein, dass kleine und mittlere Wirtschaftsprüfungskanzleien eine Schlüsselrolle bei der Umgestaltung zu einer nachhaltigen europäischen Wirtschaft spielen können. Im Juli 2021 veröffentlichten wir einen [Call to action: „SMPs Supporting Creation of the Sustainable Eco-nomy“](#).

Dieser Leitfaden enthält Vorschläge, wie kleine und mittlere Wirtschaftsprüfungskanzleien am besten auf die Entwicklungen rund um die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen reagieren können. Wir erläutern, warum neue Berichterstattungsanforderungen es erforderlich machen, dass sich kleine und mittlere Kanzleien sowie Unternehmen jetzt mit deren Umsetzung befassen. Wir geben nützliche Tipps, wie sich Kanzleien auf die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten für Mandanten vorbereiten können.

Was versteht man unter dem Begriff Nachhaltigkeitsberichterstattung?

Unter Nachhaltigkeitsberichterstattung versteht man die jährliche Berichterstattung von Unternehmen über die Auswirkungen, Risiken und Chancen ihrer Aktivitäten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Welche Faktoren und Gesetze beeinflussen die Nachhaltigkeitsberichterstattung?

In den letzten Jahren hat sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung grundlegend verändert. Dieser Trend dürfte sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Die wichtigsten Faktoren und Gesetze sind:

Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)

Die [Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen \(CSRD\)](#) rückt das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Fokus der Europäischen Union. Die CSRD-Richtlinie unterstützt den [Europäischen Green Deal](#), ein Bündel politischer Maßnahmen, die den Übergang der EU zu einer nachhaltigen, modernen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft ermöglichen soll. Am 28. November 2022 hat der EU-Rat die [Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen \(CSRD\)](#) endgültig gebilligt. Die CSRD-Richtlinie wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. [Hier](#) können Sie den konsolidierten Text der CSRD-Richtlinie lesen (Englisch), der am 10. November 2022 vom Europäischen Parlament (EP) angenommen wurde.

Die CSRD-Richtlinie ersetzt die [Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung \(NFRD\)](#). Sie führt detailliertere Berichtspflichten ein und stellt sicher, dass alle großen und börsennotierten Unternehmen verpflichtet sind, über eine Reihe von ESG Faktoren zu berichten. Die wichtigsten Bestimmungen sind in [Tabelle 1](#) zusammengefasst. Im Rahmen der CSRD-Richtlinie müssen Unternehmen ab 2024 im Einklang mit den verbindlichen europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) und in Verbindung mit einer externen Prüfung Bericht erstatten.

Die EU-Kommission wird separate Standards für KMU annehmen. Börsennotierte KMU müssen ab dem 1. Januar 2026 entweder nach den vollständigen ESRS-Kriterien oder nach den separaten, anteiligen Standards, die derzeit entwickelt werden Bericht erstatten.

Obwohl nicht börsennotierte KMU nicht verpflichtet sind, im Rahmen der CSRD-Richtlinie Bericht zu erstatten, können sie als Teil der Wertschöpfungskette großer Lieferanten oder Kunden in den Anwendungsbereich fallen.

Tabelle 1: Key Provisions der CSRD-Richtlinie

- Die Meldepflicht gilt für alle Großunternehmen, alle börsennotierten Unternehmen (mit Ausnahme von börsennotierten Kleinstunternehmen) und Nicht-EU-Unternehmen mit Zweigstellen oder Tochtergesellschaften in der EU, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten.
- Börsennotierte KMU werden die Möglichkeit bekommen einfachere und verhältnismäßige Standards zu verwenden. Außerdem haben sie die Möglichkeit, für zwei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie sich für eine Nichtanwendung zu entscheiden. Die CSRD-Richtlinie legt auch die Berichterstattungsanforderungen für börsennotierte KMU fest.
- Die Berichterstattung wird schrittweise eingeführt, beginnend mit (PIEs) mit mehr als 500 Beschäftigten ab dem 1. Januar 2024 (erste Berichte werden 2025 veröffentlicht), großen Unternehmen ab dem 1. Januar 2025 (erste Berichte 2026), börsennotierten KMUs ab dem 1. Januar 2026 (erste Berichte 2027; allerdings ist ein Aufschub bis 2029 möglich) und Nicht-EU-Unternehmen mit Niederlassungen/Tochtergesellschaften ab dem 1. Januar 2028 (erste Berichte 2029).

- Die EU-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) werden die Schwierigkeiten berücksichtigen, die Unternehmen bei der Beschaffung von Informationen von Unternehmen in ihrer Wertschöpfungskette haben können, insbesondere von nicht börsennotierten KMU. In den ESRS werden keine Informationen vorgeschrieben, die von KMU einzuholen sind und die über die in den ESRS für börsennotierte KMU vorgeschriebenen Informationen hinausgehen.
- Die Berichte müssen von unabhängigen Wirtschaftsprüfern oder Zertifizierern geprüft werden, zunächst mit eingeschränkter Prüfung.

Quelle: CSRD-Richtlinie finale Fassung, Europäische Kommission, 30. Juni 2022.

EU-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS)

Unternehmen die im Rahmen der CSRD-Richtlinie Bericht erstatten, müssen die von der [European Financial Reporting Advisory Group \(EFRAG\)](#), dem technischen Berater der EU-Kommission für Nachhaltigkeitsberichte, entwickelten [ESRS](#) verwenden.

Nach einer [umfassenden öffentlichen Konsultation](#) im Sommer 2022 wurde der EU-Kommission im November 2022 die erste Tranche der ESRS übergeben, die für alle in den Anwendungsbereich fallenden Unternehmen unabhängig von ihrem Sektor gilt. Nach Durchführung ihrer Due-Diligence-Prüfung beabsichtigt die EU-Kommission, diese erste Reihe von ESRS bis zum 30. Juni 2023 anzunehmen.

Die EFRAG arbeitet nun an den sektorspezifischen ESRS und an separaten und angemessenen Standards für börsennotierte KMU. Die EFRAG arbeitet zudem auch an einem Standard für die freiwillige Berichterstattung von nicht börsennotierten KMU.

International Sustainability Reporting Standard Board (ISSB)

Am 3. November 2021 kündigte die IFRS Foundation die Gründung eines neuen Standardsetzungsgremiums an - das [International Sustainability Standards Board \(ISSB\)](#) -, um die wachsende Nachfrage von Investoren nach einer qualitativ hochwertigen, transparenten, zuverlässigen und vergleichbaren Berichterstattung von Unternehmen zu ESG-Themen zu befriedigen.

Das ISSB plant, eine umfassende Basis für nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsstandards zu schaffen, die Anlegern und anderen Kapitalmarktteilnehmern Informationen über die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen von Unternehmen liefern, damit diese fundierten Entscheidungen treffen können.

Das ISSB hat bereits [eine öffentliche Konsultation](#) zu zwei exposure drafts durchgeführt, von denen der eine [allgemeine Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit](#) und der andere [Klima bezogene Offenlegungsanforderungen](#) enthält. Die Entwürfe werden voraussichtlich 2023 fertiggestellt werden.

Obwohl die ESRS in der EU Vorrang haben, werden erhebliche Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die ESRS so weit wie möglich mit den Normen der ISSB übereinstimmen. Dies ist notwendig, um einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Assurance

Die CSRD-Richtlinie verlangt, dass der Abschlussprüfer des Unternehmens oder ein anderer Prüfer (je nach Wahl des Mitgliedstaates) oder ein unabhängiger Anbieter von Prüfungsdienstleistungen (IASP) eine begrenzte Assurance für die von einem Unternehmen gemeldeten Nachhaltigkeitsinformationen bietet. Die Mitgliedstaaten sollten für unabhängige Anbieter von Prüfungsdienstleistungen gleichwertige Anforderungen in Bezug auf Qualität, Unabhängigkeit und Aufsicht in Einklang mit der Abschlussprüferrichtlinie festlegen.

Das International Audit and Assurance Standards Board (IAASB) entwickelt derzeit einen Standard für die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten, über den Sie [hier](#) mehr erfahren können.

Momentan entwickelt das „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA) praktische, weltweit anwendbare Ethik- und Unabhängigkeitsstandards zur Unterstützung einer transparenten, sachgerechten und vertrauenswürdigen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Erfahren Sie mehr [hier](#).

Wie nehme ich die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten in mein Leistungsportfolio auf?

In Anbetracht der Bedeutung der CSRD-Richtlinie müssen kleine und mittlere Kanzleien jetzt mit der Vorbereitung auf deren Umsetzung beginnen. Sie sollten sich mit der CSRD-Richtlinie vertraut machen und die Auswirkungen auf ihre Kanzleien bedenken. Dies erfordert einen Veränderungsprozess, der mit der Digitalisierung vergleichbar ist. Die Kanzleien müssen diesen Prozess jetzt beginnen. Im Folgenden geben wir einige praktische Tipps zur Umsetzung.

"Beim Thema Nachhaltigkeit geht es darum, ein Unternehmen zukunftssicher und widerstandsfähiger zu machen. Daher bietet der Bereich große Chancen für KMU und deren Kunden".

Monica Foerster, Vorsitzende der SMP-Beratergruppe der IFAC

(1) Benennen Sie eine zuständige Person

Das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung wird für viele kleine und mittlere Kanzleien neu sein und erfordert daher den Erwerb von neuem Wissen und Fachkenntnissen. Daher empfehlen wir, eine Person in der Kanzlei zu benennen, die Verantwortung dafür trägt, die Herausforderungen und Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung auszuloten. Diese zuständige Person muss hochrangig sein und die volle Unterstützung der Kanzlei haben sowie persönlich in die Prozesse rund um die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingebunden sein. Die anfängliche Aufgabe dieser Person könnte darin bestehen, einen Business Case zu erstellen, der untersucht, ob die Kanzlei ihren Kunden Dienstleistungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung anbieten kann.

(2) Sprechen Sie mit Ihren Mandanten

Kleine und mittlere Kanzleien sind die vertrauenswürdigen Unternehmensberater ihrer KMU-Kunden. Um ein kompetenter Berater zu sein, müssen sie ein gründliches Verständnis der Strategien ihrer Kunden haben. Dazu gehört auch die Nachhaltigkeitsstrategie mitzugestalten. Wir empfehlen daher, dass die Kanzleien das Gespräch mit ihren Mandanten suchen. Im Gespräch sollen sowohl Risiken als auch Chancen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung besprochen werden. Die Frage ist, ob es wahrscheinlich ist, dass sie großen Lieferanten oder Kunden, die ihrerseits die Anforderungen der CSRD-Richtlinie zur Berichterstattung über die Wertschöpfungskette erfüllen müssen, Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung stellen müssen? Die Kunden könnten freiwillig Nachhaltigkeitsinformationen offenlegen und sich dadurch als führende oder bevorzugte Partner auf den Märkten, auf denen sie tätig sind, positionieren. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung kann auch als Managementinstrument zur allgemeinen Leistungsverbesserung betrachtet werden. Die freiwillige Berichterstattung kann dazu beitragen, die Unternehmen zu attraktiven Zielen für Kapital, Kunden und Mitarbeiter sowie zu geschätzten Mitgliedern der lokalen Gemeinschaften zu machen. Wie bereits erwähnt, entwickelt die EFRAG derzeit einen Standard für die freiwillige Berichterstattung von nicht börsennotierten KMU.

(3) Bestimmen Sie benötigte Fähigkeiten und Fachkenntnisse

Kleine und mittlere Kanzleien benötigen wahrscheinlich eine Kombination aus neuen und bestehenden Fähigkeiten und Fachkenntnissen, um effektiv Dienstleistungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung erbringen zu können. Dabei sollten sie sich folgende Fragen stellen:

- Welche Dienstleistungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung benötigen KMU-Kunden derzeit und was könnten sie in Zukunft benötigen? Um Anfragen nach Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen in ihrer Wertschöpfungskette nachzukommen oder um einen freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen.
- Welche Fähigkeiten und Fachkenntnisse wird das Berichtsteam benötigen, damit die Kanzlei diese Anforderungen erfüllen kann?
- Über welche Fähigkeiten verfügt die Kanzlei bereits?
- Welche Fähigkeiten müssen die Kanzlei erwerben?

Viele Buchhalter verfügen über übertragbare Fähigkeiten und Kenntnisse, wie z. B. das Erstellen von Schätzungen, den Vergleich von Daten, der Entwicklung von Erwartungen, die Leitung verschiedener Teams externer Spezialisten und die Führung von Mitarbeitern. Sie haben auch persönliche Fähigkeiten, die genutzt werden können. Zum Beispiel die Fähigkeit Probleme zu lösen und effektiv zu kommunizieren.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfordert ein Verständnis der relevanten Berichtsstandards (ESRS). Das Hauptziel besteht darin herauszufinden welche Fähigkeiten dem SMP fehlen, damit die Kanzlei damit beginnen kann, diese zu erwerben.

(4) Eigene Inhouse Kapazitäten aufbauen oder Fachwissen einkaufen

Kleine und mittlere Kanzleien können sich fehlendes Fachwissen *entweder* selbst aneignen *oder* einkaufen.

„Die Chance für kleine und mittlere Kanzleien wirklich etwas zu bewirken ist riesig - es ist jetzt an der Zeit sich auf Weiterbildung und Zusammenarbeit mit Spezialisten zu konzentrieren“.

Mike Suffield, Direktor Politik ACCA

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein aufstrebendes Tätigkeitsfeld, insbesondere für KMU und kleine und mittlere Kanzleien. Viele Berufsverbände (Professional Accountancy Organisations, PAOs) haben die Nachhaltigkeitsberichterstattung in ihren Lehrplan aufgenommen und bieten ihren Mitgliedern Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die IFAC bietet einen [Online-Katalog](#) mit Kursen und Zertifizierungen um Ihr Wissen über Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erweitern. Die aufgelisteten Kurse und Zertifizierungen sind öffentlich zugänglich. Auf Anfrage entweder kostenpflichtig oder kostenlos.

a. Zukauf/Aufbau von Netzwerken

Kanzleien müssen nicht zu Experten für jeden Aspekt der Nachhaltigkeit werden. Vielmehr sind Wirtschaftsprüfer gut geeignet, multidisziplinäre Teams bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu leiten. Wirtschaftsprüfer können mit externen Fachleuten (z. B. Umweltingenieuren und Personalfachleuten) zusammenarbeiten und für das notwendige Qualitätsmanagement und die ethische Untermauerung sorgen. Wirtschaftsprüfer sind auch bestens in der Lage, Mandanten dabei zu helfen, die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen zu verstehen und zu analysieren.

(5) Die Vorteile von Nachhaltigkeitsdienstleistungen nutzen

Für SMPs geht der Nutzen von Dienstleistungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung über die Gewinnung und Bindung von Mandanten hinaus. Sie können auch dazu beitragen, neue Talente zu gewinnen und zu fördern. Jüngste Untersuchungen zeigen, dass fast die Hälfte der jüngeren Arbeitnehmer bereit ist, ihren Arbeitsplatz zu verlassen, wenn sie der Meinung sind, dass ihr Arbeitgeber sich nicht für Nachhaltigkeit einsetzt. Viele jüngere Arbeitnehmer möchten gerne für Unternehmen arbeiten, die einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen.

(6) Unterstützung der Mandanten bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für die meisten KMU wird die Nachhaltigkeitsberichterstattung neu sein. SMPs können KMU beraten, wie sie sich auf die effiziente Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorbereiten können. SMPs können KMU Kunden beraten, wie sie nachhaltigkeitsbezogene Informationen identifizieren und sammeln, ESG-Risiken managen, Richtlinien ausarbeiten und Ziele festlegen können. SMPs können KMU-Kunden auch über die Entwicklung von ESRS informieren, damit sie rechtzeitig Maßnahmen ergreifen können.

Quellen

EFAA

Die Webseite [SMPs Supporting Sustainability](#) enthält eine Sammlung von Leseempfehlungen und verschiedenen Veröffentlichungen:

- [Wie SMPs den nachhaltigen Wandel von KMU unterstützen können: Einblicke von Experten](#), 22. April 2022
- [Nachhaltigkeitsberichterstattung: Folgen für SMPs und die Antwort der EFAA \(Video hier\)](#), 28. März 2022
- [Podcast - Die Zukunft der Unternehmensberichterstattung in Europa: Was sind die Auswirkungen und nächsten Schritte für kleine und mittlere Kanzleien in Europa?](#) 27. Oktober 2021
- [Was SMPs und KMU über Nachhaltigkeitsberichterstattung wissen müssen](#), 5. August 2021
- [Call to Action: Wie SMPs zur Unterstützung der Schaffung einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen können](#), 19. Juli 2021

Der Newsletter [Latest from Brussels](#) (für Abonnenten kostenlos) enthält regelmäßig aktuelle Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Leseempfehlungen.

Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)

- [Pressemitteilung zur politischen Einigung](#).
- Endgültiger Text der [Richtlinie](#).
- Informieren Sie sich [hier](#) über die Richtlinie.

Europäische Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS)

- Halten Sie sich [hier](#) über die Entwicklung zur ESRS auf dem Laufenden.

Internationaler Rat für Nachhaltigkeitsstandards (ISSB)

- Informieren Sie sich [hier](#) über die Arbeit des ISSB.

Assurance

- Bleiben Sie [hier](#) auf dem Laufenden über das Projekt des IAASB.

- Bleiben Sie [hier](#) auf dem Laufenden über das Projekt des IESBA zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Prüfung.

IFAC

- [Remaining Relevant: Opportunities to Expand your Sustainability Know-how](#),
22. September 2022

ACCA

- [Hier finden Sie eine](#) Reihe professioneller Einblicke in die Gestaltung einer nachhaltigen Welt durch Buchhalter und KMU.

EFAA Members

ACCA

Association of Chartered Certified Accountants, Vereinigtes Königreich



AIA

Die Vereinigung der internationalen Wirtschaftsprüfer



APFM

Verband der professionellen Finanzmanager, Aserbaidshan



CAAR

Wirtschaftsprüferkammer der Aserbaidshanischen



CAFR

Kammer der Finanzprüfer von Rumänien



CCIS-CAS

Kammer für Buchhaltungsdienstleistungen,



CGE

Consejo General de Economistas, Spanien



CNOEC

Conseil national de l'ordre des experts-comptables



DStV

Deutscher Steuerberaterverband e.V.



EFAA Members

IBR-IRE

Instituut van de Bedrijfsrevisoren/ Institut des Réviseurs d'Entreprises



IEKA

Albanisches Institut der Wirtschaftsprüfer



ITAA

Institut für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Belgien



NBA

Das Königliche Niederländische Institut der Wirtschaftsprüfer



OCC

Portugiesische Vereinigung der Wirtschaftsprüfer



SCAAK

Gesellschaft der zertifizierten Buchhalter und Wirtschaftsprüfer des

